

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 5/2018

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 16.04.18 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Müller		
SPD:	Stadtrat	Dr. Caroli	
	Stadträtin	Dreyer	
	Stadträtin	Frei	
	Stadtrat	Hirsch	
	Stadtrat	Dr. John	
	Stadtrat	Kleinschmidt	
	Stadtrat	Trahasch	
CDU:	Stadtrat	Benz	
	Stadtrat	Burger	
	Stadtrat	Dörfler	
	Stadtrat	Günther	
	Stadträtin	Rompel	
	Stadtrat	Schweickhardt	
	Stadtrat	Straubmüller	
	Stadtrat	Wille	
Freie Wähler:	Stadträtin	Deusch	
	Stadtrat	Girstl	bis 19:15 Uhr
	Stadträtin	Llombart	
	Stadtrat	Roth	
	Stadtrat	Wagenmann	
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin	Granderath	
	Stadtrat	Täubert	
	Stadtrat	Vollmer	
	Stadträtin	Waldmann	
FDP:	Stadträtin	Kmitta	
	Stadtrat	Uffelmann	
	Stadtrat	Volk	
Linke Liste Lahr	Stadträtin	Böhmer	
	Stadträtin	Rehm	
beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister	Schöneboom	
	Bürgermeister	Petters	

entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Ortsvorsteher	Bühler Mauch Schwarzwälder Fäßler
Protokollführung:	Frau	Müller
Zuhörende:	20	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Frau Karl, Geschäftsführerin der Landesgartenschau GmbH, über die Eröffnung und die Besucherzahlen des ersten Wochenendes.

Weiterhin berichtet sie, dass seit der Eröffnung weitere 1.400 Dauerkarten verkauft wurden. Bezüglich des Einlasses bei Abendveranstaltungen wird es noch entsprechende Anpassungen geben. Dies hat zur Folge, dass mehr Ehrenamtliche bzw. Personal im Einsatz sein werden und auch die Gastronomie länger geöffnet haben muss.

Weiterhin berichtet sie von den Parkplätzen, die bisher gut ausreichen. Die Tagesgebühr von 3 € erhalten die Ehrenamtlichen bei ihren Einsätzen zurück erstattet. Mit den für die Toilettenanlagen zuständigen Gastronomen wird nochmals ein Gespräch geführt. Es wurde aber vereinbart, dass das Toilettenpersonal kein Geld fordern darf.

Stadtrat Wagenmann regt an, in der Vogesenstraße den Eingang sowie den Parkplatz besser auszuschildern. Frau Karl sagt eine Nachbesserung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Lukas Oßwald stellt die Frage "Wieviele öffentlich geförderte Wohnungen gibt es in der Stadt Lahr und wieviele sind in den letzten Jahren aus der Sozialbindung herausgefallen?". Oberbürgermeister Dr. Müller bedankt sich für diese Anfrage und teilt mit, dass diese öffentlich und schriftlich beantwortet wird.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 12. und 19.03.2018 gefassten Beschlüsse

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 12. März 2018:

1. Der Gemeinderat hat über die Vergabe des Betriebs eines Pedelec-Verleihsystems nach erneuter Ausschreibung Beschluss gefasst. Die Inbetriebnahme der ersten drei Stationen am Bahnhof, auf dem Rathausplatz und am LGS-Haupteingang Kleingartenpark erfolgt bis spätestens 01.07.2018.
2. Der Gemeinderat hat die Einberufung der Jagdgenossenschaft Lahr zu einer Genossenschaftsversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Lahr zum nächstmöglichen Termin beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Aufstellung der Tagesordnung und der Durchführung der Versammlung beauftragt.

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2018:

1. Der Gemeinderat hat der Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Lahr / Gemeinde Friesenheim zum Kauf des Flughafenareals vom 30.12.1996 zugestimmt und ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr dem Beschluss über den Abschluss der Nachtragsvereinbarung zuzustimmen.

2. Der Gemeinderat hat über die Anmietung einer Mehrzweckimmobilie in der Geroldsecker Vorstadt zum Betrieb einer fünfgruppigen Kindertagesstätte inklusive Hort und weiteren Schulräumen für die Geroldseckerschule durch die jeweiligen Träger der Bildungseinrichtungen Beschluss gefasst.
3. Der Gemeinderat hat über den Verkauf des Flurstücks Nr. 26631, Flugplatz, Gemarkung Lahr, mit 6.103 m², für den Kaufpreis von 292.944,- beschlossen.

III. INFORMATION

Umsetzung des Nachtfahrverbots auf der B 415 zwischen Lahr und Anschlußstelle B 33

Oberbürgermeister Dr. Müller verweist auf die zugesandte Vorlage der Abt. öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die einzelnen Fraktionen geben ihre Stellungnahmen ab und schließen sich dem Antrag der SPD an.

Oberbürgermeister Dr. Müller informiert, das Regierungspräsidium habe auf Anfrage mitgeteilt, dass die Vorlage aktueller Zahlen durch eine erneute Verkehrszählung die grundsätzlich ablehnende Haltung nicht ändern würde.

Er teilt mit, dass die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag geben wird. Weiterhin bittet er die Ortschaftsräte Kuhbach und Reichenbach über die mögliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h über 24 Stunden zu besprechen.

Die Ergebnisse werden dann wieder im Gemeinderat vorgestellt. Danach will die Stadtverwaltung nochmals an das Regierungspräsidium heran treten.

IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | |
|-------------------|---|
| 89/2018
10/101 | 1. Resolution des Gemeinderates der Stadt Lahr zum Erhalt des Klinikums Lahr als Klinikum der Zentralversorgung |
|-------------------|---|

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen des Ortenaukreises, in Offenburg ein Klinikum der Maximalversorgung einzurichten und dadurch den Status der Zentralversorgung des Klinikums Lahr in Frage zu stellen. Darüber hinaus würde ein Klinikum der Maximalversorgung in Offenburg auch zu einer Schwächung aller anderen Standorte führen.

Der Ortenaukreis gehört mit seinen traditionell produzierenden Unternehmen zu den stärksten Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg. Mitarbeiter und Unternehmer tragen gemeinsam diese Leistung, die auch dem Haushalt des Landkreises satte Finanzmittel beschert.

Den hier arbeitenden Menschen und ihren Familien ist eine gute und flächendeckende medizinische Versorgung anzubieten. Das macht unsere Region attraktiv, sichert unsere Wirtschaftskraft und damit auch künftig unsere Fähigkeit, im Wettbewerb um die Besten gegen die Ballungszentren zu bestehen.

Die Strukturpolitik des Ortenaukreises muss sich nach diesen Zielen ausrichten und darf sich nicht ausschließlich an Gutachten und ökonomischer Optimierung orientieren. Die ausreichend vorhandenen Haushaltsmittel des Kreises sind daher zur Stärkung der medizinischen Infrastruktur im gesamten Ortenaukreis einzusetzen.

Der Ortenaukreis wird an sein 1977 gegebenes Versprechen und seine vertragliche Verpflichtung erinnert, die Häuser in Lahr und Offenburg gleichrangig und gleichmäßig zu fördern. Die Stadt Lahr besteht auf dem Anspruch der Zentralversorgungsfunktion.

Sollte im Ortenaukreis ein Maximalversorgungsniveau angestrebt werden, so ist dieses auf Offenburg und Lahr zu verteilen. Das Klinikum Lahr ist ein wichtiger Standort und Garant einer ökonomisch sinnvollen medizinischen Versorgung in der Ortenau auf höchstem Niveau.

Massive Einschnitte der Bettanzahl, ein verringertes Leistungsspektrum und eine eingeschränkte medizinische Leistungsfähigkeit schaden Pflegepersonen, Ärzten, Patienten und der Zukunftsfähigkeit der Stadt Lahr.

Wir fordern den Ortenaukreis auf, alle Planvorstellungen, Beratungsergebnisse und das Gutachten offen zu legen und in eine konstruktive Diskussion einzutreten mit dem Ziel einer optimalen Versorgungsstruktur im Ortenaukreis bei gleichzeitigem Erhalt der Zentralfunktion des Lahrer Klinikums.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

36/2018 201	2. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2017
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die in der Anlage 1a gelisteten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden für übertragbar erklärt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von §§ 19 bzw. 41 GemHVO für das Haushaltsjahr 2017 im
 - **Verwaltungshaushalt** mit **Ausgaben** von **4.538.500,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Einnahmen** von **6.265.000,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Ausgaben** von **20.246.500,-- Euro**

entsprechend den beigefügten Aufstellungen 1a und 1b.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

71/2018 3. Hospital- und Armenfonds Lahr
201 - Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2017

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr beschließt für das Rechnungsjahr 2017 die Bildung folgender Haushaltsreste:

- Haushaltsausgabereist bei der Finanzposition
2.8800.996000 „Zuführung Kapitalrücklage EB Spital“ i.H.v. € 150.000,-
- Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition
2.8800.362000 „Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung“ i.H.v. € 150.000,-

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

53/2018 4. Übertragung von Anlagen im Bau auf die Landesgartenschau Lahr
201 2018 GmbH (Haushaltsjahr 2017)

Stadtrat Girstl verlässt die Sitzung. Stadtrat Kleinschmidt verlässt kurzzeitig den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt rückwirkend zum 01.01.2017 die Übertragung der vor der Gründung der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH (LGS GmbH) für die Gartenschau begonnenen bzw. geschaffenen Anlagen mit entstandenen Ausgaben in Höhe von 1.726.496,47 € an die LGS GmbH. Die entsprechenden Positionen bzw. Ausgaben werden bei der Stadt - Hauptkasse - bis dato als Anlagen im Bau geführt.

Die Übertragung im Gegenwert von 1.726.496,47 € erfolgt **ohne Geldfluss** im Wege der **Verrechnung** über die für das Jahr 2017 neu eingerichtete Ausgabe-Finanzposition 2.5850.987990/998 (Landesgartenschau 2018 -Übertragung von Anlagen im Bau an die LGS-GmbH und gleichzeitiger Vereinnahmung in betragsidentischer Höhe auf der ebenfalls neu angelegten Finanzposition 2.5850.347990/001 (Landesgartenschau 2018 -Übertragung von Anlagen im Bau an die LGS-GmbH -Verrechnung-).

Zwischen den beiden vorstehenden Finanzpositionen wird für das Jahr 2017 eine haushaltsrechtliche UD-Beziehung (= Unechte Deckungsfähigkeit) eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

84/2018 5. Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler durch die Stadt Lahr für
501 das Jahr 2017 sowie ehrenamtlich Tätige Personen in Vereinen
hier: Verleihung der Sportmedaillen und der Sportplaketten

Stadträtin Böhmer, Stadtrat Wagenmann und Stadtrat Günther verlassen kurzzeitig den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt:

Mit der Sportmedaille bzw. der Sportplakette der Stadt Lahr/Schwarzwald sowie den Sonderehrungen für ehrenamtlich Tätige Personen in Vereinen (nach Vorschlägen) gem. Ziffer 13 der Ehrungsrichtlinien werden die im beigefügten Verzeichnis aufgeführten Sportlerinnen und Sportler sowie ehrenamtlich Tätige (Trainer/-innen und / oder Betreuer/-innen) sowie Vereinsvorstände u.a.) im Jahr 2017 geehrt.

Ergänzend wird erstmals eine Auszeichnung im Bereich Verein-Schul-Kooperation verliehen, für die Würdigung von besonderem Engagement eines Vereins in Kooperation mit einer Schule. Dies zeigt die öffentliche Wertschätzung des Vereins verbunden mit einem Preisgeld (250,00 €), das projektgebunden verwendet werden muss. Die Stadtverwaltung will damit andere Vereine motivieren sich zu engagieren. Ab kommendem Jahr kann sich jeder Verein hierfür bewerben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

57/2018 6. RW-Ableitungssammler Hosenmatten
605 BA IV: Hosenmattenweg

- Vergabe der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten

Stadträtin Böhmer kehrt zurück zur Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Knäble GmbH, Biberach, wird auf Grund ihres Angebotes vom 05.03.2018 beauftragt, die erforderlichen Kanalisations- und Straßenbauarbeiten durchzuführen

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% MWSt 738.637,39 EUR

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

68/2018 61	7. Sozialwohnungen beim Wohnungsbau - Baugebiete Altenberg und Hosenmatten II - Ausblick auf weitere Wohnungsbauprojekte
---------------	--

Stadtrat Uffelmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.
Stadtrat Kleinschmidt, Stadtrat Wagenmann und Stadtrat Günther kehren in den Sitzungsraum zurück.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die beiden als Einzelfälle anzusehenden Baugebiete Altenberg und Hosenmatten II wird insbesondere aus Gründen des Vertrauensschutzes die Sozialwohnungsquote nicht angewendet.
2. Auf der Grundlage erster praktischer Erfahrungen erstellt die Verwaltung in 2018 einen Bericht und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge zur Konkretisierung der Beschlüsse vom 24.07.2017.

Abstimmungsergebnis:

22	Ja-Stimme(n)
6	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)

75/2018 61	8. Aktuelle Veränderungssperren gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) - Zwischenstand
---------------	---

Stadtrat Uffelmann kehrt in den Sitzungsraum zurück.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat macht sich die nachstehend aufgeführten Planungsziele der Veränderungssperren jeweils ausdrücklich zu eigen und bekräftigt sie hiermit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
19.03.2018

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 16.04.2018

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin